

Protokollauszug vom

16.12.2020

Departement Kulturelles und Dienste / Bereich Kultur:

Verlängerung zinsloses Darlehen von 100 000 Franken an den «Jazz-Verein ESSE Winterthur»

IDG-Status: öffentlich

SR.20.873-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das am 8. Mai 2019 dem «Jazz-Verein ESSE Winterthur» gewährte Darlehen von 100 000 Franken wird mit folgenden vertraglichen Bedingungen verlängert:

- Die Laufzeit des Darlehens wird bis am 30. August 2030 verlängert.
- Der Darlehensbetrag wird über die gesamte Laufzeit zinslos gewährt.
- Das Darlehen ist in jährlichen Raten bis zum 30. August 2030 zurückzubezahlen. Die Rückzahlungspflicht beginnt 2021 und beträgt 10 000 Franken pro Jahr (Fälligkeit: jeweils 30. August).
- 2. Das Finanzamt wird beauftragt, den bestehenden Darlehensvertrag durch eine neue Vereinbarung nach den Vorgaben gemäss vorstehender Ziff. 1 zu ersetzen. Das Departement Kulturelles und Dienste / Kultur wird zur Unterzeichnung des Vertrages ermächtigt.
- 3. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Bereich Kultur; Departement Finanzen, Finanzamt; Finanzkontrolle; «Jazz-Verein ESSE Winterthur» (Information durch Bereich Kultur).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

1. fina

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der «Jazz-Verein ESSE Winterthur» betrieb von 2005 bis 2019 mit der ESSE Musicbar ein Jazz-Lokal beim Bahnhof Winterthur. Aufgrund einer Arealumnutzung durch die SBB wurde die betreffende Liegenschaft an der Rudolfstrasse Ende August 2019 abgerissen. Im Sommer 2019 wurde daher eine Liegenschaft auf dem Zeughausareal zum Konzertlokal umgebaut (Projekt «ESSE im Zeughaus»). Die ESSE Musicbar setzte ab Oktober 2019 ihren Betrieb am neuen Standort fort. Mit jährlich bis zu 170 Konzerten und Veranstaltungen leistet die ESSE Musicbar einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität von Winterthur als Kulturstadt. 2008 erhielt das Konzertlokal den Kulturpreis der Kulturstiftung Winterthur. Seit 2017 wird der Betrieb der ESSE Musicbar mit einem jährlichen städtischen Subventionsbeitrag von 25 000 Franken unterstützt.

Am 8. Mai 2019 beschloss der Stadtrat, das Projekt «ESSE im Zeughaus» mit einem Standortbeitrag von 80 000 Franken und einem zinslosen Darlehen von 100 000 Franken zu unterstützen (Beilage 1). Das Umbau-Projekt wurde 2019 umgesetzt, die Gesamtkosten des Projekts beliefen sich auf 674 000 Franken. Der Lotteriefonds des Kantons Zürich unterstützte das Vorhaben mit einem Beitrag von 180 000 Franken.

2. Darlehen: Zweck und Rückzahlung

Das zinslose Darlehen der Stadt Winterthur diente dazu, die Liquidität des «Jazz-Verein ESSE Winterthur» während des Umbauprojekts bis zur Auszahlung des Beitrags des Lotteriefonds sicherzustellen. Gemäss Darlehensvertrag war eine Rückzahlung innert drei Monaten nach Erhalt des Lotteriefonds-Beitrags vereinbart (Beilage 2). Die Rückzahlung wurde dementsprechend am 31. August 2020 fällig.

Die Finanzierung des Umbau-Projekts verlief jedoch schwieriger als geplant und es verblieb zum Schluss eine Unterfinanzierung von 89 000 Franken (siehe Rechenschaftsbericht Lotteriefonds vom 30. April 2020, Beilage 3). Deshalb ersucht der «Jazz-Verein ESSE Winterthur» mit Gesuch vom 22. September 2020 den Stadtrat um eine Verlängerung des Darlehens (Beilage 4).

Zur Sicherstellung der Amortisation des Darlehens wurde am 31. März 2020 zusätzlich zum «Jazz-Verein ESSE Winterthur» der «Förderverein ESSE Winterthur» gegründet. Kernaufgabe des Vereins ist es, zusätzliche Mittel zwecks Unterstützung des «Jazz-Verein ESSE Winterthur» zu generieren und diesen bei der Rückzahlung der ausstehenden Darlehen zu unterstützen (Statuten Förderverein ESSE Winterthur, Beilage 5). Insgesamt hat der «Jazz-Verein ESSE Winterthur» Darlehen im Umfang von 150 000 Franken aufgenommen (100 000 Franken Darlehen

Stadt Winterthur, 50 000 Franken Darlehen eines Mitglieds), die in den kommenden Jahren zurückgezahlt werden müssen.

3. Verlängerung Darlehen

Der «Jazz-Verein ESSE Winterthur» ersucht die Stadt um eine Verlängerung des zinslosen Darlehens bis 30. August 2030 mit jährlichen Amortisationszahlungen von 10 000 Franken. Eine solche Verlängerung liegt wie die Darlehensgewährung in der Kompetenz des Stadtrates (§ 41 Abs. 2 Ziff. 11 Gemeindeordnung). Unter den gegebenen Umständen ist der Stadtrat bereit, diesem Anliegen zu entsprechen. Die Verlängerung des städtischen Darlehens hilft, den Betrieb der ESSE Musicbar wie gehabt fortzuführen. Durch die Gründung des Fördervereins wird die Rückzahlung des Darlehens breit abgestützt und langfristig gesichert. Auf dieser Basis lässt sich die Verlängerung des zinslosen Darlehens als tragbares Risiko einstufen. Die Rückzahlung des städtischen Darlehens soll wie vom Gesuchsteller beantragt in jährlichen Tranchen von 10 000 Franken (Fälligkeit jeweils am 30. August) erfolgen. Die letzte Tranche wird damit am 30. August 2030 fällig.

4. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilage (öffentlich):

1. SR.19.304-1 vom 08. Mai 2019

Beilagen (nicht öffentlich):

- 2. Darlehensvertrag vom 22./30. Mai 2019
- 3. Rechenschaftsbericht Lotteriefonds vom 30. April 2020
- 4. Gesuch um Verlängerung des Darlehens vom 22. September 2020
- 5. Statuten «Förderverein ESSE Winterthur» vom 31. März/ 1. Mai 2020